

Märkische Allgemeine Zeitung, 14.05.2007

**Mörder legt Revision ein
Anwalt Schöneburg klagt gegen Frankfurter Urteil zur nachträglichen
Sicherungsverwahrung**

Frankfurt (Oder) - Gegen das Frankfurter Urteil auf nachträgliche Sicherungsverwahrung für einen 45 Jahre alten Mörder hat die Verteidigung Revision eingelegt. „Wir werden bis zur letzten Instanz kämpfen“, sagte Matthias Schöneburg heute in Potsdam. Sollte die Revision scheitern, würde er zur Not bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen.

Nach der Tötung einer Mutter und ihres dreijährigen Jungen 1992 hatte der Täter eine 15-jährige Haftstrafe verbüßt und wäre nun auf freiem Fuß. Das Landgericht bediente sich jedoch als erstes einer wenige Wochen alten Gesetzesänderung und ordnete am vergangenen Donnerstag die Sicherungsverwahrung für den weiterhin als gefährlich eingestuften Mann an, der dadurch bis auf Weiters in Haft bleibt.

Schöneburg nannte die Gesetzesänderung, die eine Lücke in Ostdeutschland schloss, verfassungswidrig. Hätte der Angeklagte im ersten Verfahren nach der Tat gleich lebenslang bekommen müssen, „dann hätten wir das aktuelle Problem nicht“, fügte der Rechtsanwalt hinzu. Schöneburg hatte den Mann damals noch nicht vertreten.
dpa